



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Herztransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf
am 6. Februar 2018

Die eine Woche zuvor angekündigte Visitation fand am 6. Februar 2018 statt.

An ihr nahmen von Seiten der Prüfungskommission und der Überwachungskommission die Vorsitzende der Prüfungskommission [REDACTED] als medizinische Sachverständige sowie [REDACTED] als beratendes Kommissionsmitglied teil. Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten.

Von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Gesundheit, Referat Bioethik und Recht, nahm [REDACTED] teil.

Auf Seiten des Universitätsklinikums nahmen [REDACTED] [REDACTED] zeitweise [REDACTED] [REDACTED], zeitweise [REDACTED] [REDACTED], zeitweise [REDACTED] [REDACTED] sowie zeitweise [REDACTED] teil.

Des Weiteren nahmen [REDACTED] [REDACTED], zeitweise [REDACTED] [REDACTED] an der Prüfung teil.

Von den in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführten 31 Herztransplantationen haben die Kommissionen 21 Transplantationen überprüft. Hiervon waren 18 Patienten im HU-Status gelistet. In 6 Fällen wurde zugleich die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren nachgefragt.

Für alle Versicherten wurde der Versichertenstatus registriert. 19 Patienten waren gesetzlich und 2 Patienten privat versichert.

Es wurden des Weiteren 4 aktuell HU-gelistete Patienten des Zentrums ([REDACTED]) auf der Station aufgesucht und geprüft. Sie befanden sich in intensivmedizinischer Betreuung. Die HU-Meldungen waren ordnungsgemäß.

Die Visitation ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen hinsichtlich zuteilungsrelevanter Patientendaten erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Die Eurotransplant (ET) mitgeteilten Daten stimmten insoweit mit den überprüften Krankenakten überein. Bewusst falsche Meldungen oder ähnliches waren nicht ersichtlich. Die nachgefragten Patientenunterlagen und -daten waren umfänglich dokumentiert.

Bei den Patienten, für die ein HU-Antrag gestellt worden war, lagen die Voraussetzungen für eine besondere Dringlichkeit vor.

Soweit bei d. Pat. [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED], d. am [REDACTED] transplantiert wurde, der HU-Antrag vom [REDACTED] die unrichtige Angabe 0,8 µg/kg/min Dobutamin statt richtigerweise 0,08 µg/kg/min Dobutamin enthielt, handelt es sich um einen offensichtlichen Schreibfehler. Auch die unrichtige Angabe im Antrag vom [REDACTED] d. am [REDACTED] [REDACTED] transplantierten Pat. [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED], dass d. Pat. [REDACTED] Levosimendan erhalte, obwohl dies nicht der Fall war, kann nicht als bewusste Falschangabe zugunsten d. Pat. [REDACTED] gewertet werden. Dies scheidet bereits deswegen aus, weil die nachfolgenden HU-Anträge bis zur Transplantation eine derartige Angabe nicht mehr ausweisen und der letzte Antrag vor der Transplantation sogar zuungunsten d. Pat. [REDACTED] die Dosierung des PDE-Hemmers nur mit 0,68 µg/kg/min statt richtigerweise mit 0,8 µg/kg/min bzw. 0,83 µg/kg/min mitteilte.

Nach Wertung der Kommissionen handelt es sich um Mängel, die auf Versehen zurückzuführen sind. Sie lassen von vorneherein keine Manipulationen oder systematische Fehlangaben erkennen und rechtfertigen nicht den Schluss, dass bestimmte Patienten bewusst begünstigt werden sollten.

Die Überprüfung der Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren ergab weiterhin, dass diese sorgfältig und zutreffend erfolgt waren und auch belegt werden konnten.

Es bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären.

Die von den Kommissionen gewünschten Angaben und Unterlagen konnten unverzüglich und umfassend vorgelegt bzw. nachgereicht werden.

Die Prüfung fand in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre statt.

Berlin, 26. Juni 2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission